

TOP 10: Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Cyber- und Informationssicherheit

- Ministerium für Arbeit, Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung des Landes mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Bereich Cyber- und Informationssicherheit zu.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken ist in vollem Gange. Die durch sie angestoßenen Veränderungen sind durchgreifend und werden Deutschland verändern. Cyber- und Informationssicherheit bilden dabei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Für den Bereich Informationssicherheit bestehen im Bund-Länder-Verhältnis bereits verschiedene Aktivitäten im Rahmen bewährter Gremienstrukturen:

- Der IT-Planungsrat (IT-PLR) als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik hat mit der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder einen allgemeinen Maßstab für die Informationssicherheit geschaffen. Bund und Länder haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz vor elektronischen Angriffen und zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen auf Informationsinfrastrukturen in der öffentlichen Verwaltung verpflichtet. Auf operativer Ebene tauschen sich die Computer Emergency Response Teams (CERTs) des Bundes und der Länder im Verwaltungs-CERT-Verbund aus.

- Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 206. Sitzung im Juni 2017 festgestellt, dass die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für den Bereich Cyber-Sicherheit verbessert werden muss und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit seiner anerkannten Kompetenz und den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen hierbei eine besondere Bedeutung zukommt. Im Fortgang dieser Entwicklung hat der Bund nach einem längeren internen Abstimmungsprozess im Jahr 2021 den Ländern nunmehr eine Vertragsgrundlage mit Kooperationsfeldern für eine bilaterale Kooperation im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit bereitgestellt. Auf dieser Basis wird die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Land Rheinland-Pfalz geschlossen.

Das Land Rheinland-Pfalz und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik stehen wie alle Partner der Digitalisierung gemeinsam der Herausforderung gegenüber, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und dabei gleichzeitig deren Risiken effektiv zu begegnen.

Durch den Abschluss einer gemeinsamen Absichtserklärung zur vertieften Kooperation zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im September 2017 wurde die bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit weiter intensiviert. Auch andere Länder sind inzwischen diesen Weg der Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gegangen.

Auf der Grundlage dieser im September 2017 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geschlossenen Absichtserklärung soll nunmehr eine Kooperationsvereinbarung auf Basis der neuen deutschlandweit einheitlichen Vertragsgrundlage unterzeichnet werden. Diese sieht auch vor, dass die darin vereinbarten Kooperationsfelder regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die Bedarfe angepasst werden. Die bestehende Absichtserklärung aus dem Jahr 2017 wird mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung aufgehoben.